

Individueller Schutz für gewerbliches Eigentum



Warum ist eine Inhaltversicherung wichtig?

Computer, Maschinen, Geschäftsbücher: In gewerblich genutzten Gebäuden befinden sich schützenswerte Gegenstände von hohem Wert. Schließlich kann ein Brand oder eine Überschwemmung schnell die gesamte Betriebseinrichtung zerstören. Und auch im Homeoffice werden immer mehr betriebliche Geräte verwendet. Ausmaß und Höhe eines Schadens sind daher oft nicht kalkulierbar. Deshalb ist es notwendig, alle Arbeitsmaterialien umfassend abzusichern. Mit unserer **gewerblichen Inhaltversicherung** bieten wir Betrieben dazu alle Möglichkeiten.

Wichtig: Unsere **gewerbliche Inhaltversicherung** gilt für gewerbliche Betriebe und Geschäfte innerhalb Deutschlands, deren Gesamtversicherungssumme jeweils 5 Mio. EUR für die **Inhaltversicherung** und **Betriebsunterbrechungsversicherung** nicht übersteigt.

Was ist versichert?

In der **Inhaltversicherung** wird üblicherweise die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung versichert. Zum Beispiel:

- Laden- und Lagereinrichtungen
- Büromaschinen, Fachliteratur
- Einbruchmeldeanlagen, Beleuchtungskörper
- Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen
- Betriebliche Vorräte: Ware, mit der gehandelt oder die hergestellt wird (vom Rohstoff über Halbfertig- bis zu Endprodukten einschl. Hilfs- und Betriebsstoffen)
- Fremdes Eigentum (z. B. geleaste Maschinen)

Was sind die größten Risiken für die Betriebseinrichtung?

Diese Gefahren verursachen die meisten Schäden an Betriebseinrichtungen:

- Einbruchdiebstahl
- Feuer
- Leitungswasser

Gegen welche Gefahren können Unternehmen sich versichern?

Versicherbare Gefahrengruppen	Komfort- Deklaration	Optimal- Deklaration
Feuer	✓	✓
Einbruchdiebstahl	✓	✓
Leitungswasser	✓	✓
Sturm/Hagel	✓	✓
Erweiterte Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch	✓	✓
EC-Gefahren (z. B. mut- oder böswillige Beschädigung)	✓	✓
Unbenannte Gefahren		✓
Zzgl. mitversicherter Kosten und Schäden	✓	✓

Welche besonderen Pluspunkte bietet die Inhaltversicherung?

- Bestands- und Innovationsgarantie (BIG)
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, insbesondere auch für
 - gesetzliche, behördliche oder vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften,
 - vertraglich vereinbarte Obliegenheiten,
 - Gefahrerhöhungen
 bis zu einer Gesamtschadenhöhe von 50.000 EUR. Für die Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch und Raub gilt abweichend: Die vereinbarte Versicherungsleistung wird maximal um 20 % gekürzt, bis zu einer Gesamtschadenhöhe von 50.000 EUR.
- Neuwertentschädigung (Goldene Regel, siehe unten)
- Versicherung vieler gängiger Kostenpositionen bis zur Versicherungssumme (max. 5 Mio. EUR), z. B. Abbruch-, Aufräumungs-, Feuerlösch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Mehrkosten durch Preissteigerungen etc.
- Rückreisekosten nach Versicherungsfall, max. 10.000 EUR
- Mitversicherung von Wasseraustritt aus innen liegenden Regenabflussrohren
- Hohe Entschädigungsgrenzen bei Verlust durch Raub:
 - bis zu 50.000 EUR bei Verlust durch Raub innerhalb des Versicherungsortes
 - bis zu 25.000 EUR bei Verlust durch Raub auf Transportwegen innerhalb Deutschlands
- Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung bei einer Schadenhöhe bis 20 % der Versicherungssumme, max. 2,5 Mio. EUR
- Mitversicherung von E-Bikes, Pedelecs, Geschäftsfahrrädern, Segways sowie Roll- und Krankenfahrstühlen bis 5.000 EUR
- Homeoffice: Mitversichert sind Schäden an versicherten Sachen, die beim mobilen Arbeiten außerhalb des Versicherungsortes genutzt werden, bis 5.000 EUR je Arbeitsplatz.

Optionale Bausteine

- **Elektronik-Pauschalversicherung**
Für elektronische und elektrotechnische Geräte, bis 20.000 EUR
- **Werkverkehrs-Versicherung**
Mitversicherung von Schäden durch Transportgefahren mit einer Entschädigungsgrenze je Kfz i. H. v. 5.000 EUR, Tagesmaximum: 10.000 EUR

Die Goldene Regel – ein echtes Highlight für jeden Betrieb

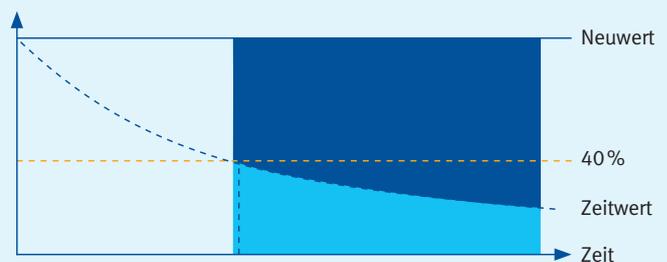
Wenn die Betriebseinrichtung beschädigt wird, ersetzen wir dank der **Goldenen Regel** garantiert den Neuwert. Das schützt Unternehmer vor erheblichen Wiederbeschaffungskosten. Voraussetzung: Die versicherten Sachen werden regelmäßig unterhalten und gewartet sowie für den Zweck noch voll genutzt, für den sie hergestellt bzw. angeschafft wurden. Ist dies der Fall, wird die gesamte Betriebseinrichtung zum Neuwert ersetzt.

Wie würde ohne die Goldene Regel reguliert?

Die **Goldene Regel** wird am Markt häufig nicht angewendet. In diesem Fall wird der Neuwert nur dann ersetzt, wenn der Zeitwert mindestens 40% des Neuwerts beträgt. Sinkt der Zeitwert jedoch auf weniger als 40% des Neuwerts, wird ausschließlich nach dem Zeitwert entschädigt – auch wenn eine Neuwertentschädigung vereinbart wurde.

Schadenbeispiel:

Die Büroeinrichtung eines IT-Dienstleisters wird durch einen Brandschaden zerstört. Der Zeitwert wird mit 20.000 EUR bewertet, der aktuelle Neuwert und die Versicherungssumme liegen bei 100.000 EUR. Da der Zeitwert weniger als 40% des Neuwerts beträgt, würde in diesem Fall nur der Zeitwert ersetzt – und damit nur 20.000 EUR. Dank der **Goldenen Regel** der Basler erhält der Kunde die gesamten 100.000 EUR als Entschädigung.



- gängige Regulierung/Entschädigung, wenn Zeitwert < 40% Neuwert
- + ■ Regulierung Basler dank Goldener Regel
- Lücke, die dem Kunden durch Zeitwert-Entschädigung entsteht. Entspricht dem Teil des Schadens, den er zur Wiederbeschaffung selbst aufbringen müsste, wenn die Goldene Regel nicht vereinbart wäre.

Beste Aussichten für Unternehmen – das individuelle Sicherheitspaket der Basler

Wenn es um die optimale Absicherung von Unternehmen geht, ist die Basler Ihr kompetenter Experte. Wir kennen die speziellen Anforderungen mittelständischer Betriebe und haben sie bei der Entwicklung unserer innovativen Produkte jederzeit im Blick.

Das Resultat: bedarfsgerechte Lösungen, die flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind. Im Individualgeschäft sind wir besonders leistungsstark und werden von unabhängigen Instituten regelmäßig hervorragend bewertet – überzeugen Sie sich selbst.

BIG – Bestands- und InnovationsGarantie

BestandsGarantie

Besteht keine gewerbliche Sach- oder Ertragsausfallversicherung bei uns? Ein Wechsel lohnt sich. Denn wir garantieren Ihnen, dass alle Vorteile erhalten bleiben:

- Wir leisten für alle gewerblichen Sach- oder Ertragsausfallrisiken, die im bisherigen Vertrag prämieneutral eingeschlossen waren.

InnovationsGarantie

Wir entwickeln unsere Produkte immer weiter.

- Wenn sich unsere Vertragsbedingungen prämieneutral verbessern, passen wir den Versicherungsschutz automatisch an!

MarktinnovationsGarantie

Handelt es sich um einen Schaden, den wir nicht versichern?

- Wir regulieren den Schaden trotzdem, sofern es einen anderen Versicherer am deutschen Markt gibt, der diese Deckung standardisiert und prämieneutral mitversichert.

Die Top-Leistungen auf einen Blick

- Bestands- und InnovationsGarantie (BIG)
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, insbesondere auch für
 - gesetzliche, behördliche oder vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften,
 - vertraglich vereinbarte Obliegenheiten,
 - Gefahrerhöhungenbis zu einer Gesamtschadenhöhe von 50.000 EUR
- Neuwertentschädigung in der **Inhaltversicherung** (Goldene Regel)
- Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung bei einer Schadenhöhe bis 20 % der Versicherungssumme, max. 2,5 Mio. EUR
- Standard-Selbstbehalt für Elementargefahren: 2.500 EUR. Weitere Varianten ab 500 EUR wählbar.
- Ökoklausel: Mehrkosten für umweltfreundliche Maßnahmen
- Schäden durch Diebstahl von Gebäudebestandteilen
- Rückreisekosten nach Versicherungsfall
- Regie- und Verwaltungskosten
- Schäden an versicherten Sachen, die im Rahmen mobilen Arbeitens außerhalb des Versicherungsortes genutzt werden (Homeoffice)
- Mehrkosten für den barrierefreien Wiederaufbau

Optionale Bausteine



Elektronik-Pauschalversicherung

Für elektronische und elektrotechnische Geräte, bis 20.000 EUR



Werkverkehrs-Versicherung

Mitversicherung von Schäden durch Transportgefahren mit einer Entschädigungsgrenze je Kfz i. H. v. 5.000 EUR, Tagesmaximum: 10.000 EUR



Mit perfektem Zusammenspiel zu mehr Sicherheit

Jeder Betrieb entscheidet selbst, wie viel Schutz er benötigt

Ob Gebäude-, Inhalt-, Betriebsunterbrechungs- oder Glasversicherung – mit unseren Produkten aus dem Bereich Gewerbe-Sach sind Unternehmen bestens geschützt. Nicht zuletzt deshalb, weil wir ihnen ein flexibel abstimmbares Baukastensystem bieten. Das heißt, sie können den Umfang der Versicherung ganz an die individuellen Ansprüche anpassen: vom Basis-Schutz bis hin zur Allgefahren-Deckung.

Flexibel durch modularen Aufbau

Dieser Aufbau ist auch ideal für kleinere Betriebe. Denn so können sie ihren Schutz optimal auf die eigenen Bedürfnisse abstimmen. Die optionalen Bausteine Elektronik-Pauschalversicherung und Werkverkehrs-Versicherung sind beispielsweise frei wählbar und können damit flexibel ergänzt werden. Das kommt gerade kleineren Betrieben sehr entgegen: Sie erhalten so viel Schutz wie nötig und profitieren von einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Viele Vorteile für Unternehmen

- Durchgeschriebenes und VVG-konformes Bedingungsmerk über alle Gefahrengruppen
- Lediglich drei Sicherungsgruppen (Sicherungsanforderung A, B, C) zur Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl
- Prämienfreie Konditionsdifferenzversicherung bei Umdeckung innerhalb von zwölf Monaten
- Summendifferenzversicherung darstellbar
- Versicherung vieler gängiger Kostenpositionen bis zur Versicherungssumme, max. 5 Mio. EUR
- Die einmonatige Wartezeit bei den Elementargefahren gilt nur für Überschwemmung und Schneedruck.
- Umfangreiche EC-Deckung wie z. B. böswillige Beschädigung und Fahrzeuganprall
- Alternativ zu konventionellen Deckungen bietet die Basler gewerbliche Multiliner an, z. B. für Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (**Basler Business-Police**), Autohäuser, Kfz-Werkstätten, Kfz-Lackierbetriebe (**Basler Automotive-Police**) und Gaststättenbetriebe (**Gastro-Police**).

